

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0139/2022/BV

Datum:
08.04.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung der stellvertretenden Kinderbeauftragten im
Stadtteil Emmertsgrund
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
hier: Zuziehung von Frau Ann-Katrin Krümpelmann nach §
33 Absatz 3 Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	31.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Emmertsgrund wird vorgeschlagen, die Bewerberin für das Amt der stellvertretenden Kinderbeauftragten

Frau Ann-Katrin Krümpelmann

nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Hybrid-Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 31.05.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung bestellt werden.

Der bisherige Kinderbeauftragte hat sein Amt zum 01.04.2022 niedergelegt.

Frau Dworatzek-Josephy, die stellvertretende Kinderbeauftragte, hat sich bereit erklärt das Amt der ordentlichen Kinderbeauftragten zu übernehmen. Die Stelle der/des stellvertretenden Kinderbeauftragten ist somit neu zu besetzen.

In der Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund am 31.05.2022 soll eine neue stellvertretende Kinderbeauftragte gewählt werden.

Für dieses Amt kandidiert Frau Ann-Katrin Krümpelmann.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, der Bewerberin Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner